

Schwanheimer Zeitung

(Schwanheimer Anzeiger)

Die Schwanheimer Zeitung erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Samstags. Abonnement 35 Pfg. monatlich frei ins Haus, oder 30 Pfg. in der Expedition abgeholt; durch die Post vierteljährlich M. 1.10 ohne Bestellgeld.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.



Anzeigen: Die fünfgepalte Bettzeile oder deren Raum 12 Pfg. Bei größeren Aufträgen und öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt gewährt. — Inseraten-Aufnahme auch durch alle größeren Annoncen-Bureaus.

Redaktion und Expedition:
Baronessstraße 3. Telefon: Amt Hansa, Nr. 1720.

Öffentliches Verkündigungsorgan für die Gemeinde Schwanheim

Wöchentliche Gratis-Beilage: „Illustriertes Sonntagsblatt“.

Amtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Unter dem Rindviehbestande des Landwirts Georg Schwanheim a. M., den 8. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.
Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Verordnung.

Auf Grund des § 36 f. der Verordnungen des Bundesrates über die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl vom 25. Januar und 6. Februar 1915 wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Baden für den Kreis Höchst a. M., mit Ausnahme des Bezirks der Stadt Höchst a. M., folgendes angeordnet:

§ 1.

Jeder Haushaltungsvorstand hat auf dem ihm zu diesem Zwecke zugehenden oder nach Bestimmung der Gemeindebehörde bei dieser abzuholenden Formulare nach Maßgabe des Aufdrucks anzuzeigen, wieviel Mehl sich am 10. März 1915 morgens in seinem Haushalte befindet. Diese Anzeigepflicht erstreckt sich auf Mehlmengen jeden Umfanges. Bäcker, Konditoren, Mehlländler usw. haben ebenfalls die für ihren eigenen Haushalt bestimmten Rationen anzuzeigen, nicht aber diejenigen, welche in ihrem Gewerbebetriebe zur Verwendung gelangen.

Die Haushaltungsvorstände haben die vollständig ausgefüllten und unterschrieben vollzogenen Anzeigen spätestens am Donnerstag, den 11. März 1915, bei der Gemeindebehörde oder den von dieser zu bestimmenden Stellen abzuliefern.

§ 2.

Wer den Vorschriften des § 1 zuwiderhandelt, insbesondere die Angaben verweigert, oder falsche Angaben macht, wird gemäß § 44 der Bundesrats-Verordnung vom 25. Januar 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mark bestraft.

Höchst a. M., den 1. März 1915.

Der Kreisaußschuß des Kreises Höchst a. M.
J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Die Aufnahme erfolgt durch Zähler, welchen genaue Angaben über die vorhandenen Mehlmengen zu machen sind.

Schwanheim a. M., den 9. März 1915.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Bekanntmachung.

Unter Bezug auf die in Nr. 26 bzw. 27 der „Schwanheimer Zeitung“ veröffentlichten Verordnung des Kreis-ausschusses über die Regelung des Brotverbrauchs und der Ausführungsanweisung hierzu, weisen wir hiermit nochmals auf die für Gast- und Speisewirtschaften geltenden Bestimmungen hin. Danach kann das für den Betrieb erforderliche Brot und Mehl auf Grund besonderer Vereinbarung bezogen werden. Die Erlaubnis seitens der Gemeindebehörde erfolgt auf Antrag der Unternehmer.

Zu beachten sind folgende Bestimmungen:

§ 15.

Die Abgabe von Brot an Gäste hat unter Vorlegung der Brotkarte und gegen Abtrennung der Abschnitte zu erfolgen. Diese Vorschrift bezieht sich auch auf Brot, das eine Verarbeitung erfahren hat (Butterbrot usw.), ebenso auf die bei einer Mahlzeit verbrauchte Menge Brot. Brot allein darf an Gäste, welche keine Brotkarte vorlegen, nur gegen Entgelt abgegeben werden. Das Entgelt ist auf 5 Pfennig festgesetzt.

Kontrollvorschriften.

Die Gastwirte haben ein besonderes Buch zu führen, aus welchem sich, getrennt nach Brot und Mehl, der Bestand zu Beginn des Monats jeder Woche, der tägliche Zu- und Abgang, und die Bezugsquellen mit den auf sie entfallenden Mengen ergeben lassen.

Die im Betriebe abgetrennten Abschnitte hat der Gastwirt, nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei der Gemeindebehörde gegen Empfangsbestätigung an jedem Montag für die vergangene Woche abzuliefern. Auf die Umschläge haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse und die Bezeichnung der vergangenen Woche zu vermerken.

Schwanheim a. M., den 9. März 1915.

Der Bürgermeister:
Diesenhardt.

Ausführungsanweisung

zu der Verordnung vom 27. Februar 1915 über die Regelung des Verkehrs mit Brot und Mehl im Kreise Höchst a. M.

I.

Zu § 1. Die nach dem 8. März 1915 geborenen Kinder finden bei der Berechnung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Mengen von Brot und Mehl keine Berücksichtigung.

II.

Zu § 4. Zwieback mit mehr als 10 vom Hundert Zuckergehalt ist als Kuchen anzusehen. Enthält er 10% Zucker oder weniger, so ist er als Weizenbrot nach Gewicht in Mengen von 50 Gramm zu verkaufen.

III.

Zu § 7. Findet die Einfuhr von Backwaren aus Kreisen statt, welche andere als die im Kreise Höchst a. M. gültigen Einheitsgewichte festgesetzt haben, so sind bei der Abgabe die Abschnitte von der Brotkarte gemäß § 12 der Verordnung unter Zugrundelegung des Mehlgewichtes abzutrennen.

IV.

Zu § 9 Abs. 1. Die Brotkarte dient dem doppelten Zweck zu kontrollieren, daß

- a) niemand in einer Woche mehr als 1750 Gramm Brot oder 1400 Gramm Roggen-, Weizen-, Hafer- und Gerstemehl entnimmt,
- b) kein Bäcker eine größere Menge Mehl bezieht, als seinem durch abgetrennte Abschnitte nachgewiesenen Wochenbedarf entspricht.

Die Brotkarten sind lediglich Ausweise zum Bezuge von Brot und Mehl und keine Zahlungsmittel. Sie dürfen nicht gegen Entgelt gehandelt werden.

Die Abgabe an Bäcker, Händler usw. ohne Bezug von Brot und Mehl, sowie an nicht in Kreis und Stadt Höchst a. M. wohnende Personen ist verboten.

Die Uebertragbarkeit der Brotkarten allgemein zu verbieten, bleibt vorbehalten.

V.

Zu § 9 Abs. 2. Siehe unter X. Abs. 3 und 4.

VI.

Zu § 10 Abs. 1. Die Kalenderwoche beginnt jeweils mit dem Montag und endet mit dem Ablauf des darauffolgenden Sonntags.

Die Brotkarte mit den innerhalb einer Woche nicht zur Verwendung gelangenden Abschnitten ist aufzuheben und bei Entnahme einer neuen Karte abzuliefern.

Wenn die Not am höchsten.

Original-Roman nach einer historischen Erzählung von G. Devin.
Nachdruck verboten.

„Ihr habt aber nicht immer gesiegt, sondern schon öfter empfindliche Niederlagen erlitten, deshalb war diese Siegesgewißheit nicht ganz am Platze.“

„Ah, wir haben fast immer gesiegt. Und wenn Monoparte, dieser junge Teufel ihn von Süden, Moreau die alte Löwe von Westen, und wir, die wir uns alle von Norden packten — wie konnten wir da anders werden, warum sollten wir da nicht hoffen, die Vesterländer ganz sicher zu schlagen, sie bis nach Wien hineinwerfen und in ihrer Hauptstadt den Frieden zu schließen.“

„Und nun ist trotz aller Löwen die Siegeshoffnung schanden geworden, seid Ihr ganz jämmerlich geschlagen worden,“ erwiderte Marcelline. „Und nicht genug damit, man wird Euch hier in den Wäldern vollends verzeihen.“

„Wir werden schon Revanche nehmen! Aber ich sehe Häuser,“ unterbrach sich der General, auf die Mühle und das Forsthaus deutend. „Ob das schon Goshenwald ist? Lassen Sie doch schnell sehen,“ wandte er sich an den Adjutanten.

Dieser reichte ihm die Karte; während er darauf zeigte, sprangen ein paar Reiter sowohl nach der Mühle, als auch nach dem Forsthaus hinüber, um Erkundigungen einzuziehen. Aber trotz des Geräusches, das ihre an die Lärre pochenden Säbelscheiden machten, öffnete sich keine Tür. Das Mählrad stand still, kein Rauch kräufelte über den Esen. Die Müllersleute, sowohl wie Frau

Margarete im Forsthaus mit dem kleinen Leopold mußten sich geflüchtet haben.

„Die Wohnungen scheinen verlassen,“ sagte der General, „auch ist die Entfernung von der Heerstraße nicht groß genug, als daß dies Goshenwald sein könnte — also weiter, weiter, sehen wir, daß wir Goshenwald erreichen.“

Die Reiter setzten sich trotz des steinigern und steiler werdenden Weges wieder in Trab — die Spitze der Truppen hatte nach ungefähr einer Viertelstunde die Höhe erreicht, auf der man in das enge Bergtal niederschaut, das von Haus Goshenwald beherrscht wurde. Bald wurde auch das Letztere sichtbar.

„Ah, das sieht ja ganz nett und einladend aus, scheint eine gastliche Stätte zu sein, ein alter Edelhof, dem Ansehen nach. Die Esen rauchen auch — man ist dort wohl schon damit beschäftigt, Ihnen eine Suppe zu kochen, Marcelline; ich bin ganz glücklich, Sie in ein solches Quartier führen zu können,“ scherzte der General.

„Aber, Duvoignot, wie kann ich denn jetzt —“

„Sie müssen sich darein fügen, meine Teure — es geht nicht anders. Während ich mich links durchzuschlagen suche, müssen Sie sich dort oben Ruhe gönnen. Unsere Truppen werden für Sie den Weg bald freimachen, ich werde dies als meine erste Aufgabe betrachten. Mich können Sie unmöglich weiter begleiten. Mein Gott, wenn Sie mir vor Erschöpfung ohnmächtig, wenn Sie mir krank würden, was denn? Unmöglich kann ich durch Sie mich aufhalten lassen, ich muß den mir gewordenen Befehl befolgen und doch auch könnte ich Sie unter freiem Himmel nicht verlassen, nein, das könnte ich nicht verantworten — also seien Sie vernünftig, Marcelline, ich flehe Sie darum an und Sie werden meine Worte als wohlgemeint finden — zu Ihrem Besten und zu Ihrer Sicherheit.“

„Mein Gott, wenn es wirklich so ist, wenn es nicht anders geht, so muß ich mich denn darein finden,“ sagte die Dame endlich resigniert; „wieviel Mannschaften werden Sie denn zu meinem Schutze in diesem Goshenwald zurücklassen?“

„Die ganze Schwadron, wenn Sie wollen, ich werde nur ein Duzend Chasseurs zu meiner Begleitung bei mir behalten. Duboris, zählen Sie soviel Mann ab, die bei uns bleiben sollen und Sie Kapitän Lesaffier,“ wendete sich der General an einen anderen Offizier, „bleiben mit Ihrer Schwadron als Eskorte bei der Dame.“

Das Duzend Reiter war abgezählt worden und der General nahm Abschied von den Damen, insbesondere herzlichst von der jüngeren, während die Ältere sich etwas zurückgezogen hielt.

„Adieu,“ rief er, die Hand, welche Marcelline ihm entgegenstreckte, ergreifend und an seine Lippen drückend. „Ich werde Ihnen in Frankfurt Quartier machen, ich werde dafür Sorge tragen, daß im Hause Ihres Vaters alles zu Ihrem Empfang in Bereitschaft ist — Adieu, meine Teure — Lesaffier, Sie werden das Vertrauen, das ich in Sie setze, indem ich die Damen Ihrem Schutze übergebe, indem ich deren ferneres Wohl in Ihre Hände lege, rechtfertigen!“

„Seien Sie bestimmt davon überzeugt, mein General,“ antwortete der Kapitän salutierend und sich dann seinen Reitern zuwendend.

„Also noch einmal Adieu, Marcelline, ich lasse Sie in guter Hut!“ rief der General nochmals und legte die Hand grüßend an den Federhut; spornete sein Pferd an, um dem Weg zu folgen, der vor ihm in das Tal niederführte und sich dann links am Fuße der Höhe hielt.

Zu § 10 Abs. 2. Die Zuteilung der Brotkarten erfolgt durch die Vorstände der Verteilungsbezirke, soweit nicht die Gemeindebehörden die Verteilung selbst übernehmen. Die Brotkarten sind abzuholen. Die Haushaltungsvorstände haben für rechtzeitige Abholung der Brotkarten Sorge zu tragen. Die näheren Einzelheiten über die Art der Zuteilung werden von den Gemeindebehörden in ortsüblicher Weise veröffentlicht.

Jeder Haushaltungsvorstand, welcher bei der Verteilung durch die Bezirksvorstände Brotkarten nicht oder nicht in genügender Anzahl bekommen hat, muß sich an die Gemeindebehörde wenden.

Derjenige Haushaltungsvorstand, welcher einen mehrfachen Wohnsitz hat, darf nur an einem der in Frage kommenden Wohnorte eine Brotkarte entnehmen.

Als Mitglied einer Haushaltung gilt, wer innerhalb der Haushaltung die Nacht zubringen pflegt.

Wer bei einem Haushaltungsvorstand unter Gewährung von Verpflegung beschäftigt wird und nicht im Hause die Nacht zubringen pflegt, hat keinen Anspruch auf Brotverpflegung.

Als vom Haushaltungsvorstand unterhalten gelten die Haushaltungsmitglieder, welche einen familienrechtlichen Unterhaltungsanspruch gegen den Haushaltungsvorstand haben und von ihm beköstigt werden, nicht aber gewerbliches Personal, Schlafgänger, Altermieter, Bewohner von Pensionaten und dergleichen.

VIII.

Zu § 11. Den im Laufe einer Woche in den Kreis Höchst a. M. neu Anziehenden ist bei ihrer polizeilichen Meldung von der Gemeindebehörde eine Brotkarte auszuhandigen, von welcher für jeden der vergangenen Wochentage Abschnitte von je 250 abzutrennen sind.

Die weitere Zuteilung der Brotkarten regelt sich nach den Bestimmungen unter VII.

IX.

Zu § 12 Abs. 1. Die Einführung von Brotkarten mit Gewichtsbeschränkung für jüngere Kinder bleibt vorbehalten.

X.

Zu § 12 Abs. 3. Die Verkäufer von Mehl haben die bei der Veräußerung abgetrennten Abschnitte an jedem Montag für die vergangene Woche, nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei der Gemeindebehörde gegen Empfangsbescheinigung abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Mehl“ zu vermerken.

Die Hersteller von Brot haben die in ihrem Betriebe abgetrennten oder gemäß Abs. 3 ihnen ausgehändigten Abschnitte, und zwar nach den verschiedenen Gewichtsaufdrucken getrennt, in verschlossenen Umschlägen bei der Gemeindebehörde gegen Empfangsbescheinigung an jedem Montag für die vergangene Woche abzuliefern. Auf den Umschlägen haben die Abliefernden ihren Namen, ihre Adresse, die Bezeichnung der vergangenen Woche und die Aufschrift „Abschnitte für Brot“ zu vermerken.

Wer Brot verkauft, das er nicht selbst herstellt, hat die von ihm für dieses Brot abgetrennten Abschnitte dem Hersteller des Brotes auszuhandigen, und zwar derart, daß der Hersteller spätestens am Montag vormittag in den Besitz der auf die vergangene Woche entfallenden Abschnitte gelangt.

Gehört der Hersteller nicht dem Kreise Höchst a. M. an, so hat der Verkäufer die von ihm abgetrennten Abschnitte an jedem Montag für die vergangene Woche in der im Abs. 2 angeordneten Form an diejenige Gemeindebehörde des Kreises abzuliefern, in deren Bezirk die Veräußerung erfolgt ist.

Wer Brot oder Mehl verkauft, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem getrennt für Brot und Mehl ersichtlich ist:

- a) der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche,
- b) Zugänge im Laufe der Woche und Angabe des Lieferanten,
- c) Abgänge im Laufe der Woche und zwar, soweit es sich nicht um Abgabe unmittelbar an den Verbraucher handelt, unter Angabe des Empfängers.

XI.

Zu § 13 Satz 3. Der Umtausch hat in dem in § 1 der Verordnung vorgesehenen jeweiligen Verhältnisse zwischen Brot und Mehl stattzufinden.

Die Bäcker sind verpflichtet, die verkauften oder umgetauschten Mengen an jedem Montag für die vergangene Woche der Gemeindebehörde unter Angabe der Empfänger anzuzeigen.

XII.

Zu § 14. Berechtigt zum Empfang der Brotkarten sind die Leiter der Anstalten oder ihre Stellvertreter.

Die Brotversorgung der Pflinglinge ist auf Grund einer bei der Gemeindebehörde zu beantragenden besonderen Erlaubnis zur Entnahme von Brot und Mehl von Bäckern und Händlern zu regeln.

Die bezogene Menge von Brot und Mehl ist seitens der Leiter der Anstalten unter Angabe der Bezugsquellen und der auf sie entfallenden Mengen an jedem Montag für die vergangene Woche der Gemeindebehörde schriftlich anzuzeigen.

Gleichzeitig ist auch die Zahl der Verpflegungstage anzugeben, welche auf die im Militärverhältnis stehenden Pflinglinge und das für sie benötigte Pfling- und Dienstpersonal entfällt.

Die Abgabe von Brot und Mehl an die Anstalten haben die Veräußerer in den nach X. Abs. 5 zu führenden Büchern gesondert nachzuweisen.

Pflinglinge, die im Besitze von in Kreis oder Stadt Höchst a. M. gültigen Brotkarten sind, haben der Anstaltsleitung eine den Verpflegungstagen entsprechende Zahl von Abschnitten zur Verfügung zu stellen. Die Abschnitte sind mit der wöchentlichen Anzeige an die Gemeindebehörde abzuliefern.

XIII.

Zu § 15 Abs. 1. Als Unternehmungen sind auch Speiseanstalten von Gewerbebetrieben und Pensionen anzusehen.

Zu Ziffer 1. Das für den Betrieb erforderliche Brot und Mehl ist auf Grund einer bei der Gemeindebehörde zu beantragenden besonderen Erlaubnis von Bäckern und Händlern zu beziehen.

Für die erste mit dem 8. März d. Js. beginnende und für die folgende Kalenderwoche ist seitens der Gemeindebehörde der Bezug von $\frac{3}{4}$ derjenigen Menge an Brot oder Mehl, welche in der Zeit vom 22. bis zum 28. Februar d. Js. im Betriebe verbraucht worden ist, zu gestatten.

Für die mit dem 22. März d. Js. beginnenden späteren Wochen ist die zu bewilligende Menge unter Zugrundelegung des sich ergebenden wirklichen Verbrauches von der Gemeindebehörde festzusetzen.

Die Gastwirte usw. haben ein besonderes Buch zu führen, aus welchem sich getrennt nach Brot und Mehl der Bestand zu Beginn des Montags jeder Woche, der tägliche Zu- und Abgang, und die Bezugsquellen mit den auf sie entfallenden Mengen ergeben.

Die bezogene Menge Brot und Mehl ist seitens der Gastwirte usw. in gleicher Weise, wie unter XII. Abs. 3 vorgeschrieben, der Gemeindebehörde anzuzeigen.

Die Abgabe von Brot und Mehl an die Gastwirte usw. haben die Veräußerer in den nach X. Abs. 5 zu führenden Büchern gesondert nachzuweisen.

Zu Ziffer 2b. Die abgetrennten Abschnitte hat der Gastwirt usw. in der unter X. Abs. 2 vorgeschriebenen Form an jedem Montag für die vergangene Woche der Gemeindebehörde abzuliefern.

Die Bestimmung zu Ziffer 2b der Verordnung hat auch Bezug auf Brot, das eine Verarbeitung erfahren hat (Butterbrot usw.).

Für jede bei einer Mahlzeit verbrauchte Menge Brot ist dem Gast ein Abschnitt der Brotkarte abzutrennen, auch wenn dieser Abschnitt zum Bezuge einer größeren Menge berechtigen sollte.

XIV.

Zu Ziffer 2c. Das Entgelt ist auf mindestens 5 Pfg. festzusetzen.

Höchst a. M., den 1. März 1915.

Der Kreisausschuß des Kreises Höchst a. M.
J. B.: Dr. Blank, Kreisdeputierter.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 4. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Polizeiverordnung

betreffend Ergänzung der „Erweiterten Baupolizeiverordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden.“

Auf Grund der §§ 6, 12 und 13 der Allerhöchsten Verordnung vom 20. September 1867 (G.-S. S. 1529) über die Polizeiverwaltung in den neu erworbenen Landesteilen und des § 137 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird mit Zustimmung des Bezirksausschusses für die in der „Erweiterten Baupolizeiverordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden“ vom 29. Oktober 1907 genannten Ortschaften folgende Polizeiverordnung erlassen.

Artikel 1.

Ziffer 4 des § 29 der „Erweiterten Baupolizeiverordnung für einige Städte und Landgemeinden im Regierungsbezirk Wiesbaden“ vom 29. Oktober 1907 (Sonderbeilage zum Regierungsamtsblatt Nr. 48) erhält folgende Fassung:

Abatz 1: Diejenigen Dächer, die einen Neigungswinkel von mehr als 30 Grad und weniger als 52 Grad haben, müssen da, wo durch Herabfallen des Schnees Menschen gefährdet werden können, metallene Schneefänge erhalten.

Abatz 2: Liegt die Traufe höher als 5 Meter über dem Gelände, so müssen die Dachflächen durch Aussteigegelände bequem und sicher zugänglich gemacht werden.

Abatz 3: Die Anbringung derartiger Vorrichtungen kann auch bei bereits bestehenden Gebäuden von der Ortspolizeibehörde angeordnet werden.

Abatz 4: Auf allen Schieferdächern, die neu- oder umgedeckt werden, müssen Dachhaken so zahlreich angebracht werden, daß die Dachflächen sicher bestiegen werden können.

Die bisherigen Abätze 3 und 4 bleiben als Abätze 5 und 6 bestehen.

Artikel 2.

Diese Polizeiverordnung tritt sofort nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Wiesbaden, den 2. Februar 1915.

Der Regierungspräsident. J. B.: v. Gizaui.

Wird veröffentlicht.

Schwanheim a. M., den 6. März 1915.

Die Polizeiverwaltung.

Der Bürgermeister:

Diefenhardt.

Bekanntmachung.

Das Jagdpachtgeld wird vom 8. bis einschließlich 12. d. Mts. vormittags von 8 $\frac{1}{2}$ bis 12 $\frac{1}{2}$ Uhr ausgezahlt.

Schwanheim a. M., den 4. März 1915.

Die Gemeindekasse.

Hölzchen.

Der Krieg und die Krankenkassen.

Man hatte bei Ausbruch des Krieges wohl allgemein angenommen, daß namentlich die Krankenkassen schwere Schädigungen erleiden würden. Dreierlei Umstände waren es, die zu Befürchtungen Anlaß gaben: enorme Ausfälle an Kassenbeiträgen infolge Einziehung Hunderttausender von Mitgliedern zur mobilen Armee; größere Inanspruchnahme der Kassen durch das Umschlagreifen von Arbeitslosigkeit und endlich das Zurückbleiben der körperlich und gesundheitlich untauglicheren Mitglieder bei den Kassen, welche natürlich die Kassen mehr belasteten als vollkommen gesunde Mitglieder. Es wurde deshalb durch ein besonderes Kriegsnotgesetz vom 4. August 1914 Vorsorge getroffen. Danach sollten die vertraglich zugesicherten Mehrleistungen der Krankenkassen ganz aufgehoben, nur die gesetzliche Regelleistung gewährt, die Beiträge aber jedenfalls nicht über 4 Prozent des durchschnittlichen Arbeitseinkommens der Mitglieder steigen werden. Die Gemeinden sollten sogar verpflichtet sein, besonders schwache Kassen im Notfall zu unterstützen. Besonders starken Kassen wurde freigestellt, entweder weiterhin Mehrleistungen zu gewähren oder bei Pflichtleistungen die Beiträge zu erniedrigen.

Nun hat sich aber erfreulicherweise gezeigt, daß die Befürchtungen grundlos waren. Das Reichsamt für Innern stellte auf Grund einer Umfrage fest, daß der Segenteil fast bei der Hälfte der Krankenkassen ein für die Versicherten sogar günstigere Gestaltung der Verhältnisse gegen die Zeit vor dem Kriege eingetreten sei. Von deutschen Krankenkassen haben 2091 niedrigere Beiträge erhoben, 922 Mehrleistungen gewährt, 2539 mit ihren Beiträgen zurückgegangen und haben gleichzeitig höhere Leistungen dargeboten. Ein erfreuliches Zeichen der Stärke der Kassen. Andererseits ist festgestellt, daß die zurückgebliebenen Kassenmitglieder die Krankenkassen nicht nur sicher stärken, sondern im Gegenteil sogar schwächer in Anspruch nehmen; ein erfreulicher Beweis einesteils für die Gesundheitsverhältnisse der nicht im Felde Stehenden, andererseits für ihre gewissenhaftigen und uneigennützigkeit, durch welche sie sich in dieser patriotischen Zeit offenbar verpflichtet fühlen, die Kassen nicht bei jeder geringfügigen Gesundheitsstörung, sondern nur aus erheblichen Anlässen in Anspruch zu nehmen.

Der Krieg.

Tagesbericht vom 8. März.

Großes Hauptquartier, 8. März. (W. B. Nichtamtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Feindliche Flieger bewarfen Ostende mit Bomben; die drei Belgier töteten.

Die Kämpfe in der Champagne dauern fort. Souain wurde der Feind gestern Abend in Handlung zurückgeschlagen. Nachts setzte der Kampf wieder ein. In Gegend nordöstlich von Le Mesnil mißglückte ein feindlicher Angriff nachmittags gänzlich. Unser nachlicher Gegenangriff war erfolgreich. 140 Franzosen wurden gefangen genommen.

Im Priester-Walde nordwestlich von Pont-a-Mousson wiesen wir französische Vorstöße ab.

In den Vogesen sind die Kämpfe in der Gegend westlich von Münster und nördlich von Sennheim nicht abgeschlossen.

Östlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe unter schweren Verlusten für den Feind.

Bei Lomza sind weitere Kämpfe im Gange.

Westlich von Prasznyj und östlich von Biala machten die Russen mehrere vergebliche Angriffe.

Bei Rawa schlugen unsere Truppen zwei russische Nachtangriffe ab.

Russische Vorstöße aus Gegend Nowo Miasto hatten keinen Erfolg. Die Zahl der gefangenen Russen betrug dort 1500 Mann.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

Wien, 8. März. (W. B. Nichtamtlich.) Amtlich wird verlautbart: Durch die noch andauernden Kämpfe in Russisch-Polen wurden vielfach Erfolge erzielt. Gegner wurde aus mehreren vorgeschobenen Stützpunkten und Schützengruppen unter starken Verlusten geworfen.

Gleichen Erfolg hatte ein kurzer Vorstoß unserer Truppen an der Front in Westgalizien, wo im Raum bei Gorkice eine der feindlichen Schützengruppen durchbrochen und eine Ortschaft nach blutigem Kampfe erobert wurde. Mehrere Offiziere und über 500 Mann des Gegners sind gefangen.

In den Karpathen wird hartnäckig gekämpft. In Raume bei Lupkow setzten die Russen gestern nachmittags einen Angriff mit starken Kräften an. Unter Einsetzung neuer Verstärkungen wurden die gelichteten Reihen des Gegners stets erneuert und mit allen Mitteln vorgetrieben und der Angriff trotz schwerer Verluste dreimal bis an unsere Stellungen vorgetragen. Jedesmal scheiterte der letzte Ansturm der Russen unter vernichtenden Verlusten an unseren Hindernisslinien. Hunderte von Toten liegen vor den Stellungen.

In einem anderen Abschnitt der Kampffront gingen unsere Truppen nach abgeschlagenen russischen Vorstößen überraschend zum Angriff über, eroberten eine bisher vom Gegner stark besetzte Kuppe und machten neuerdings 10 Offiziere und 700 Mann zu Gefangenen. Auch auf einer benachbarten Höhe wurden 1000 Russen gefangen.

In Südostgalizien holte sich starke feindliche Kavallerie, die gegen einen Flügel unserer Stellungen vorging, eine empfindliche Schlappe.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

Das Eisene Kreuz für die Austauschgefangenen.
Karlsruhe, 8. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg.) Kaiser hat sämtlichen aus der Gefangenschaft in Frankreich zurückgekehrten deutschen Austauschgefangenen Eisene Kreuz zweiter Klasse verliehen.

Die Haltung Italiens.

Konstantinopel, 8. März. (W. B. Nichtamtlich.) Türkische Presse erörtert auch weiterhin eifrig die aktuelle Haltung Italiens. „Jeune Turquie“ schreibt: „Die Gründe und der Verlauf der Ereignisse veranlassen die Italiener, die Solidarität ihres Landes mit unsrigen zu schätzen. Noch eine ganz junge Großmacht, die mit vollem Recht den Ehrgeiz nach einer führenden politischen wirtschaftlichen und kommerziellen Hand auf die Dardanellen legte, um so den Teil des Mittelmeeres zu beherrschen. Im Osten von Frankreich, im Osten von Russland eingeschlossen, würde Italien erwürgt und fände keinen freien Ausweg. Wir sind sozusagen die Hüter der italienischen Interessen im Orient gegen die Moskowiter. Unser Land dem Handel und der Industrie der Italiener offen, hier ein weites Feld für ihre Tätigkeit finden würden, einem Wort: Nichts drängt uns von Italien. Wir begrüßen die neue Bewegung, die Italien unserem Lande näher bringen wird.“

Frankreichs neue Armee.

Paris, 8. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr.) Der Kriegsminister Millerand hat dem Parlament einen Gesetzentwurf unterbreitet, der die Einberufung des Rekrutenjahrganges 1917 in Aussicht nimmt. Eine Analyse dieses Gesetzentwurfes im „Echo de Paris“ ist zu entnehmen, daß der Jahrgang 1915 gegenwärtig vollständig ausgebildet und wahrscheinlich auch die Front geschickt ist. Der Jahrgang 1916 soll am 1. April zur Ausbildung eingezogen werden; gleichzeitig soll aber auch der Jahrgang 1917 ausgemustert werden und die Regierung erhält Vollmacht, ihn einzuziehen, „so bald die Umstände es erfordern“. Da außerdem alle Zurückgestellten von 1913, 1914 und 1915 Revisionsmusterung unterworfen werden, rechnet der französische Kriegsminister mit der Möglichkeit, zu Beginn des Sommers eine vollständig neue Armee ins Feld zu stellen.

finanziellen Folgen des Krieges in Frankreich.

Paris, 8. März. (W. B. Nichtamtlich.) Im „Journal“ läßt sich der Senator Verdet über die finanziellen Folgen des Krieges aus. Er berechnet, daß Frankreich über zwanzig Milliarden für Kriegszwecke ausgeben würde, wenn der Krieg bis Ende 1915 dauerte. Dazu komme noch die Entschädigung, welche der Staat für Kriegsschäden, sowie Renten an Invaliden und Familien von Kriegsoptern zahlen müsse. Zur Tilgung der Staatsschuld müsse in jedes Jahresbudget eine Summe von ungefähr einer Milliarde eingesetzt werden, eine Erhöhung aller Steuern um zwanzig Prozent zu machen werde, sofern nicht die Ausgaben für Rüstungen stark eingeschränkt werden. Während des Krieges sei die produktive Kraft des Landes um das halbe sinken. Das Land lebe während des Krieges größtenteils vom Kapital, da der Krieg die Industrien brachlege. Um die Folgen dieser ungeheuren Ausgaben und Verluste wettzumachen, müsse Frankreich eine bessere Ausnützung der wirtschaftlichen Mittel erzielen, als bisher geschehen. Frankreich müsse während des Krieges bemüht sein, den Absatz seiner Erzeugnisse auf dem Weltmarkt zu steigern. Ende müsse man der durch Arbeitslosigkeit entstandenen Not wehren, aber nicht durch staatliche Geldunterstützung, da die Arbeitskraft einschlafere, sondern durch Zuteilung von Arbeit an die Arbeitslosen.

Die Auflösung der Garibaldiner-Legion.

Basel, 8. März. (W. B. Nichtamtlich.) Die 700 italienischen Freiwilligen der aufgelösten Garibaldiner-Legion sollen die Rückkehr des in Paris weilenden Perno Garibaldi abwarten, um ihre Beschlüsse zu fassen. Einigen Freiwilligen, die im Dienste Frankreichs verbleiben wollen, werden der Fremdenlegion zugeteilt, die übrigen können mit Geleit an die Grenze Italiens zurückkehren.

Der Krieg im Orient.

Rom, 8. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr.) In Tunis, wo bei Beginn des Krieges 75 000 Mann standen, befinden sich nur noch etwa 40 000; auch dort wird bestätigt, daß eine Landung englisch-französischer Truppen in Syrien geplant ist, die der türkischen Kanalararmee die Rückzugslinien abschneiden soll.

Die Kämpfe im Kaukasus.

Petersburg, 8. März. (W. B. Nichtamtlich.) Bericht des Generalstabes der Kaukasusarmee vom 8. März besagt: Die militärischen Operationen in der Gegend des Tschorok, südlich Choi dauern an. Auf den Abschnitten der Front keine Veränderung.

Die Beschließung der Dardanellen.

Berlin, 8. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr.) Aus Tschanak-Kale (Dardanellen) wird dem „Anzeiger“ von einem Sonderberichterstatter unter 8. März gemeldet: „Kriegsminister Enver-Pascha, der sich mit dem Minister des Innern Talaat-Bey zu einer Inspektion nach den Dardanellen begab, geleitete mich ihnen anzuschließen, und alle, auch die höchsten Stellen zu besichtigen. Als wir an einem Kriegsschiffe Konstantinopel verließen, waren in gewissen Kreisen die wildsten Gerüchte im Umlauf, daß die Dardanellen fast eingenommen und mächtige feindliche Flotte unterwegs sein. Früh

morgens erreichten wir die Einfahrt der Dardanellen bei Tschanak-Kale. Bis dahin bot sich uns überall ein friedliches Bild, obwohl alles für den Ernstfall gerichtet ist. Ruhig lugen riesige Geschütze aus ihren Stellungen, ebenso ruhig bivakieren Truppen am Ufer. Um 10 Uhr vormittags tauchten vor der Meerenge fünf Schiffe auf, sie nähern sich in rascher Fahrt und beginnen ihr tägliches Bombardement, ohne eigentlichen Plan, ohne System streuen sie 30 Zentimeter-Granaten auf beide Ufer. Kein Mensch in der Stadt regt sich darüber auf. Dann antwortet eine Batterie auf der asiatischen Seite, eine zweite, dritte, sechste folgt. Nur wenige Salven gibt jede ab.“ Der Kommandant, so teilt der Berichterstatter weiter mit, lasse noch nicht den zehnten Teil seiner Geschütze feuern, aber doch sei die Wirkung deutlich erkennbar. Die englischen Schiffe hätten zwei Treffer erhalten. Nachdem sie sich in schnellere Fahrt gesetzt hatten, feuerten sie weiter. Auf eine Batterie feuerten sie in einer Stunde 60 Granaten. Nicht eine einzige davon habe getroffen. Die Pulververgeudung der Engländer werde von den türkischen Geschützen kaum beantwortet. Uebrigens hätten die Feinde die Unmöglichkeit, durch die Meerenge durchzudringen, scheinbar selbst eingesehen und versucht es mit Landungen. Aber wo immer Landungsversuche unternommen worden, seien sie mit größten Verlusten abgewiesen worden. Die Stimmung der Türken sei ausgezeichnet. Bisher seien mindestens 6000 Granaten aller schwersten Kalibers vom Gegner versenkt worden. Der Erfolg war nur zwei zerstörte alte Werke am Eingang der Meeresstraße, die mit alten Geschützen bestückt waren. Die eigentlichen Dardanellenbefestigungen sind noch vollständig intakt.

Erfolglosigkeit der Angriffe.

Berlin, 8. März. (W. B. Nichtamtlich.) Von bestunterrichteter Seite geht uns über die Lage bei den Dardanellen folgende Mitteilung zu: Die Meldungen der englischen Admiralität, die von bedeutenden Erfolgen der Verbündeten bei dem Angriff auf die Dardanellen zu berichten wissen, sind augenscheinlich nur darauf berechnet, einen moralischen Druck auf die Balkanstaaten auszuüben und bei den Neutralen Stimmung zu machen. Tatsächlich hat aber noch kein Fahrzeug der Verbündeten bisher das Minenfeld erreicht und keine einzige Mine ist weggeräumt worden. Die Landungsversuche am 6. d. Mts. bei Kam-Kaleh und Sed-ul-Bahr sind völlig gescheitert. An beiden Stellen wurden die Angreifer unter großen Verlusten durch Bajonettangriffe der türkischen Truppen zurückgeworfen und ins Meer getrieben. Die inneren Dardanellenforts haben noch gar nicht in den Kampf eingegriffen. Die Stimmung in Konstantinopel ist ruhig und zuversichtlich. Das politische und wirtschaftliche Leben geht seinen gewohnten Gang.

Ein französischer Truppentransport nach den Dardanellen.

Rom, 8. März. (Priv.-Tel. der Frkf. Ztg. Ctr. Frkf.) Der „Messager“ meldet: Das Paketboot „Tolmaide“ begegnete bei Malta 22 französischen Truppentransportdampfern, die von französischen Panzerschiffen begleitet waren und sich auf der Fahrt nach den Dardanellen befanden.

Zeichnet die Kriegsanzleihe!

Lokale Nachrichten.

Den Heldentod fürs Vaterland starb in den Karpathen der Ersahreservist Peter Wolfgang Klimroth von hier.

Herr Landrat Klausner hat nach überstandener Krankheit die Dienstgeschäfte wieder aufgenommen.

Mehlauflage. Morgen Mittwoch, den 10. März, findet durch Zähler eine Aufnahme der Mehlvorräte in den Haushaltungen statt. Wir verweisen hierüber auf die betreffende Bekanntmachung in heutiger Nummer, wie wir auch auf die übrigen Verordnungen und Bekanntmachungen noch besonders aufmerksam machen.

Der langjährige Rentant der Sossenheimer Zahlstelle der Allgem. Ortskrankenkasse Nr. 21, Herr Konrad Kinkel, ist am Samstag vormittag nach kurzem Kranksein im höchsten Krankenhaus gestorben.

Ein Besuch der Kriegsschauplätze in Ostpreußen mit Lichtbilder lautet der Vortrag der vom Arbeiterbildungsausschuß am Donnerstag, den 11. März, 1/29 Uhr abends, im Saale von R. Schwerberger Wwe. veranstaltet wird. Reichstagsabgeordneter Robert Schmidt und Dr. Silberstein haben im Auftrage des Zentralbildungsausschusses Berlin Ende vorigen Jahres Ostpreußen bereist und die Kriegsschauplätze im Bilde festgehalten. Zerstörte Dörfer und Städte und demzufolge obdachlose Bewohner, die mit ihren wenig geretteten Habeleistungen auf der Flucht sind, oder abseits der Landstraße in einem Strohhäuser ihre Wohnungen aufgeschlagen haben, zeigen, wie traurig es in dieser Provinz aussieht. Nichts haben die Russen verschont. Frauen und Mädchen geschändet und entführt. Die Männer und Söhne vor den Augen ihrer Frauen und Mütter haufenweise erschossen, ohne Erbarmen. Und glücklich können wir uns schätzen, daß wir, dank der Tapferkeit unserer Krieger, vor solchen schaurigen Zuständen bewahrt bleiben. Ein Besuch des Vortrags ist für jedermann lehrreich und empfehlenswert.

Eine einfache Fleischkonservierungsmethode. Herr Domänenpächter Schneider-Hof Kleeberg bei Hachenburg schreibt: Die Stadtverwaltungen sind zurzeit damit beschäftigt, große Mengen Schweinefleisch als eiserne Bestände für die Volksernährung zu konservieren. Es handelt sich dabei in manchen Städten um so beträchtliche Mengen, daß zu befürchten ist, es seien nicht genügend

geeignete Aufbewahrungsräume vorhanden, und es könnten infolgedessen große Verluste durch Verderben des Konservefleischs entstehen. Es dürfte deshalb weite Kreise interessieren, zu erfahren, daß sich gepökeltes Fleisch und auch geräucherter Fleisch vor dem Verderben sichern läßt, wenn es in pulverisiertem Kalk aufbewahrt wird. Auf den Gütern Belgiens ist es allgemein üblich, das Schweinefleisch zunächst vier Wochen im Pökel liegen zu lassen. Als dann wird es aus den Pökelbehältern herausgenommen und so lange in luftigen Räumen aufgehängt, bis es vollständig trocken geworden ist. Auf den betreffenden Gütern Belgiens findet man in jedem Haus Räumlichkeiten und Vorrichtungen unter der Decke, wo das Fleisch zum Trocknen aufgehängt wird. Nachher wird das Fleisch in Kisten oder Tonnen oder sonstigen geeigneten Behältern in pulverisiertem Kalk eingelegt. Dazu nimmt man gebrannten Weißkalk, läßt ihn durch schwaches Anfeuchten zu einem trockenen Pulver zerfallen und bringt nun von diesem Kalkpulver zunächst eine Schicht auf den Boden des Behälters. Als dann wird das trockene Fleisch so auf dem Kalk ausgebreitet, daß die einzelnen Fleischstücke sich nicht berühren. Ueber eine Lage Fleisch kommt dann wieder eine Lage Kalk, mindestens von 10 Zentimetern Höhe, und so wechselt man ab zwischen Fleischschichten und Kalkschichten, bis der Behälter angefüllt ist. Die oberste Schicht muß natürlich wieder pulverisierter Kalk sein. Das Fleisch hält sich in dem Kalk jahrelang und kann dann stückweise aus den Vorratsbehältern konsumiert werden. Da man diese Fleischbehälter aus Kisten, Tonnen usw. auf jedem Speicher und in sonstigen trockenen Räumen aufstapeln kann, bereitet die Unterbringung großer Fleischvorräte absolut keine Schwierigkeiten, und die Gemeinden laufen nicht Gefahr, Verluste durch Verderben des Fleisches zu erleiden. Vor allen Dingen ist das Fleisch auch vor den Schmeißfliegen, welche im Sommer ihre Maden in das Fleisch ablegen, gesichert. Die Aufbewahrung in Kalk beeinträchtigt den Geschmack des Fleisches durchaus nicht. Das anhaftende Kalkpulver läßt sich vor dem Konsum gut abwaschen und abschaben. Es sei noch bemerkt, daß sich auch die gepökelten und geräucherten Schinken in der oben beschriebenen Weise in Kalk aufbewahren lassen. Die meisten Kalkwerke sind in der Lage, pulverisierten Weißkalk in Säcken fertig zum Gebrauch zu liefern. Ich weiß nicht, ob diese Fleischaufbewahrungsmethode in Deutschland hier und da schon angewendet wird. Daß Kalk ein vorzügliches Konservierungsmittel auch für andere Nahrungsmittel ist, ist allgemein bekannt.

Sinkende Viehpreise. Auf dem gestrigen Frankfurter Viehmarkt verzeichneten fast alle Viehgattungen einen Preisrückgang. Bei Ochsen betrug der Rückgang 2—3 Mark für den Zentner gegen die Notierungen vom letzten Montag. Die Preise für Kühe waren etwa die gleichen wie am letzten Montag. Die Kälber fielen um 4—7 Mark pro Zentner. Auch die Schweine hatten, mit Ausnahme der Tiere unter 80 Kilogramm, die teurer wurden, einen Preisrückgang zu verzeichnen.

Die ersten Störche in diesem Jahr. Vor einigen Tagen sind, wie aus Limburg berichtet wird, die ersten Störche vom sonnigen Süden her wieder gekommen und haben klappernd ihren Einzug in die alte Heimat gehalten.

Eine geharnischte Mahnung. Der Landrat des Lühbener Kreises erließ folgende gepfeiferte Warnung: „Noch immer gehen Anzeigen ein über Verfütern von Brotgetreide. Die Täter haben Gefängnisstrafe zu erwarten. Ich werde ihre Namen außerdem auf eine Liste bringen und diese überall im Kreise öffentlich aushängen, damit unsere siegreich heimkehrenden Krieger mit Fingern auf diese Leute zeigen, denen ihre Schweine lieber sind als ihre Brüder auf dem Feld der Ehre.“ — Sicher wird diese energische Mahnung ihre Wirkung nicht verfehlen. (Cfr. Frkf.)

Schnepfenkönig. Forstwart Barth im hessischen Ried hat vor einigen Tagen die erste diesjährige Schnepfe auf dem Abendstich geschossen. Er bekommt dafür die silberne Schnepfenmünze des Hessischen Jagdklubs.

Mitteilungen der obersten Heeresleitung vom 9. März.

Großes Hauptquartier, 9. März. (W. B. Amtlich.)

Westlicher Kriegsschauplatz:

Auf der Loretohöhe entriß unsere Truppen den Franzosen 2 weitere Gräben, machten 6 Offiziere 250 Mann zu Gefangenen und eroberten 2 Maschinengewehre und 2 kleinere Geschütze.

In der Champagne sind die Kämpfe bei Souain noch nicht zum Abschluß gekommen. Nordöstlich von Le Mesnil wurde der zum Vorbrechen bereitete Gegner durch unser Feuer am Angriff gehindert.

In den Vogesen erschwerten Nebel und Schnee die Gefechtstätigkeit. Die Kämpfe westlich von Münster und nördlich von Sennheim dauern noch an.

Südlicher Kriegsschauplatz:

Ostlich und südlich von Augustow scheiterten russische Angriffe mit schweren Verlusten für den Feind.

Nordöstlich von Lomza ließ der Feind nach einem mißlungenen Angriff 800 Gefangene in unserer Hand.

Nordöstlich von Ostrolenka entwickelte sich ein Kampf, der noch nicht zum Abschluß kam.

In den für uns günstig verlaufenen Gefechten nordwestlich und westlich von Prosznisch machten wir 3000 Gefangene.

Russische Angriffe nördlich von Rawa und nordwestlich von Nowo Miasto hatten keinen Erfolg. 1750 Russen wurden hier gefangen genommen.

Oberste Heeresleitung.

Ein Ende der Futternot kündigt der Privatdozent an der Berliner Landwirtschaftlichen Hochschule, Dr. Friedenthal, an, dem es gelungen ist, aus geringwertigen Pflanzenstoffen, Baumrinde, Häcksel und selbst aus Sägespänen durch eine Vermahlung, die alle Zellen zerreiht, Nährwerte herzustellen, die leicht verdaulich und imstande sind, unter Hinzufügung anderer Futtermittel den tierischen Organismus bei voller Kraft zu erhalten. Durch Aufschlüsselung aller Pflanzenzellen ist es gelungen, Stroh und verholzte Pflanzenteile zu wertvollen Futtermitteln umzugestalten und aus Strohpudder sogar schmack- und nahrhafte Suppen herzustellen, die so leicht verdaulich sind, daß sie sogar von Säuglingen vertragen werden. Die Entdeckung des Berliner Gelehrten, die allerdings noch nicht von allen wissenschaftlichen Autoritäten anerkannt ist, erschließt in jedem Falle ungeahnte Möglichkeiten und kann in ihrer weiteren Entwicklung tatsächlich

einmal für die Ernährung von Menschen und Vieh bedeutsam werden.

Kirchliche Anzeigen.

Katholischer Gottesdienst.

Mittwoch: 1. Exequienamt für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Krieger Peter Wolfgang Klimroth, dann 2. Exequienamt für den auf dem Felde der Ehre gefallenen Krieger Ferdinand Wanders.

Donnerstag: Best. Jahramt für Franz Bang u. dess. Ehefr. Sophie geb. Merkel, dann best. Jahramt für Jos. Viktor Safran.

Freitag: 7 1/2 Uhr: 3. Exequienamt für Johann Merkel V, im St. Josephshaus best. Jahramt für Johann Germanus Deuser.

Samstag: Best. Jahramt für Theresie Wachendörfer ihren Ehemann Joseph und deren Kinder, dann best. Dankamt z. G. U. L. Fr. v. d. immerw. Hilfe in bes. Anliegen. — Nachm. 3 Uhr und

abends halb 8 Uhr: Beichte. — 5 Uhr: Salve.

Donnerstag: abends 8 Uhr: Fastenpredigt mit anschließender Bittandacht. Kollekte für bedürftige Erstkommunikanten.

Samstag, den 14. März: Osterkommunion des Schützen- und Müttervereins und sämtlicher Frauen.

Das kath. Pfarramt.

Evangelischer Gottesdienst.

Dienstag, den 9. März, abends halb 9 Uhr Arbeit der Frauenhilfe.

Donnerstag, den 11. März, abends 8 Uhr Passionsspiel und Kriegesbühne.

Das evangl. Pfarramt.

Vereinskalender.

A. S. B., Donnerstag, 11. d. Mts., abends 9 Uhr Besprechung im unteren Lokale von Josef Müller.

Fußballklub Germania. Jeden Donnerstag abends Spielausschussung im Vereinslokal.

Turngemeinde. Jeden Mittwoch von halb 9 bis halb 10 Turnstunde.

Turnverein. Mittwoch abends Turnstunde.

Kath. Arbeiterverein. No. 9 der Westd. Arbeiter ist im Pfarrhause abzuholen.



Es hat nicht sollen sein
Du kehrst nicht wieder heim
Zu unserem lieben Mütterlein!

Den Heldentod für's Vaterland erlitt am 19. Februar in den Karpathen in treuer Pflichterfüllung mein lieber, einziger hoffnungsvoller Sohn, mein Trost und mein Glück, unser lieber guter unvergesslicher Bruder, Schwager, Onkel und Neffe

Peter Wolfgang Klimroth

Ers.-Reservist im Res.-Inf.-Regt 222

im 26. Lebensjahre, das er am 10. März vollendet hätte.

In tiefem Schmerz:

Frau J. Klimroth Wwe., Schwanheim a. M.
Familie K. Wachendörfer,
A. Möser, Hegermühle z. Zt. i. Felde und Familie
Familie H. Hahn, Frankfurt a. M.
Frau El. Koch geb. Klimroth nebst Kinder, Frankfurt a. M.
Fr. Hoss z. Zt. i. Felde nebst Frau und Kind,

Fußballklub Germania 1906 (E. V.) Schwanheim a. M.



Nachruf.

Am 19. Februar starb in den Karpathen unser Mitglied

Peter Wolfgang Klimroth

Ers.-Reservist im Res.-Inf.-Regt. No. 222

den Heldentod fürs Vaterland.

Durch seinen lauterer Charakter und guten Gemütsanlagen hat er sich Alle zu Freunden gemacht und wird uns unvergesslich bleiben.

229

Der Vorstand.

Allgemeine Ortskrankenkasse, Schwanheim.

Nachruf.

Am 6. März verschied plötzlich und unerwartet der Rentant unserer Zahlstelle in Sossenheim

Herr Konrad Kinkel.

In fast sechszehnjähriger rastloser und erfolgreicher Tätigkeit hat der zu früh Dahingegangene der Kasse seine schätzenswerte Arbeitskraft voll und ganz gewidmet. Sein Name ist unauslöschlich verbunden mit dem Aufblühen der Sossenseimer Zahlstelle, an deren Entwicklung er den hervorragendsten Anteil hat.

In dem Heimgang des vortrefflichen Kassenbeamten, betrauern wir zugleich den Verlust eines edlen Menschen, dessen Andenken stets in der Verwaltung fortleben wird.

Schwanheim a. M., den 8. März 1915.

Der Vorstand:

F. Colloseus, Vorsitzender,
Georg Bender, Theodor Werner,
Jakob Müller, Karoline Schauf,
Constanz Bauer, Jakob Kräuter,
Andreas Pleins, Staab, Rentant,
Thomas Müller, Flick, Rentant.

Allgemeine Orts-Krankenkasse

für die Gemeinden Schwanheim, Nied und Sossenheim.

Mittwoch, den 10. März abends 8 Uhr findet zu Sossenheim im Gasthause „Zum Frankfurter Hof“ (Inh. Pet. Kinkel) eine

Ausschuss-Sitzung

statt, wozu die Herren Vertreter der Arbeitgeber und Versicherten höflichst eingeladen werden.

Tages-Ordnung:

1. Vorlage der Jahresrechnung pro 1914.
2. Revisionsbericht der Rechnungsprüfungskommission und Entlastung des Vorstandes und Rechnungsführers.
3. Wünsche und Anträge.

Schwanheim, den 2. März 1915.

Der Vorstand:

i. A.: Colloseus.

Schöne 6 Zimmerwohnung der Neuzeit entsprechend zu vermieten. Zu erfragen Alte Frankfurterstr. 16.

Schöne 2-Zimmerwohnung mit Zubehör sofort zu vermieten. Hauptstraße 43.

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung nebst Zubehör zu vermieten. 223 Hauptstraße 39.

Schöne 2 oder 3 Zimmerwohnung mit allem Zubehör zu vermieten. Näheres Expedition. 148

Schöne 2 Zimmerwohnung zu vermieten. Neue Frankfurterstr. 46. 226

Schöne 3-Zimmerwohnung, Neuzeit entsprechend, wenn gewünscht auch Mansarde zu vermieten. 267 Näheres Neustraße 60.

Auf Vorposten

leisten vortreffliche Dienste die seit 25 Jahren bewährten

Kaiser's Brust-Caramellen mit den „3 Tannen“

Millionen gebrauchen sie gegen

Husten

Reiserkeit, Verschleimung, Katarrh, schmerzenden Hals, Reizhusten, sowie als Vorbeugung gegen Erkältungen, daher hochwillkommen

jedem Krieger!

6100 not. begl. Zeugnisse von Ärzten u. Privaten verbürgen den sicheren Erfolg.

Appetitregende, feinschmeckende Bonbons. Paket 25 Pfg. Dose 50 Pfg. Kriegspackung 15 S., kein Porto

zu haben in Apotheken sowie bei:

J. A. Peter, Colw., Neugasse, Consumhaus Geschw. Düwel.

Ferdinand Maier

Fahrgasse 94. Frankfurt a. M. Fernsp. 7283, Hansa.

Acker

nahe der Kapelle zu pachten gesucht. Näh. Expedition ds. Blattes. 231

Damen

erhalten in jedem Ort dauernden Nebenverdienst durch leichte Handarbeit Muster 40 Pfg. Klumpp Frankfurt a. M., Gr. Friedbergerstr. 10. [236]

2 flammiger Gasherd zu verkaufen. Näh. Exped. 235

Gegen sofortige Kasse 1-2 Wagen kurzer Durg

zu kaufen gesucht. Abzuliefern in der Nähe der Höchster Fähre. Off. mit Preisangabe in der Exped. ds. Bl. 234

Schöne 4 Zimmerwohnung ab 1. April zu vermieten. Launusstr. 74.

3 Zimmerwohnung mit 1 oder 2 Mansarden, Bad, elektr. Licht, Gartenanteil sofort zu vermieten. 1076 Näheres Hauptstraße 13.

Schöne 2 Zimmerwohnung zu mieten. Querstraße 27.

2 Zimmerwohnung mit Zubehör sofort zu vermieten. Neustr. 24.

Kl. Wohnung m. elektr. Licht, Wasserleit. zu vermieten. Wo die Expedition.

Kleine Wohnung mit allem behör zu vermieten. 195 Näheres Bahnstraße

Einfach möbl. Zimmer zu mieten. Näh. Waldstr. 30pt.

Steckenpferd-Seife

die beste Lillienmilch-Seife für zarte, weiße Haut und blendend schönen Teint Stück 50 Pfg. Ferner macht „Dada-Cream“ rote und pröde Haut weich und semmelweich. Tube 50 Pfg. bei

Frans Heinrich, Geschw. Düwel.